

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 743/2016			
Austritt aus der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	13.09.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	17.10.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde erklärt den Austritt aus der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg). Die bisher von der Samtgemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden gezahlten Verluste aus der oleg werden letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 übernommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Einsparungen in Höhe von rd. 3.000 € erwartet.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist wie auch alle Mitgliedsgemeinden seit Gründung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) Gesellschafter der oleg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Osnabrück durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlungen, Beschaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Zudem kann die Gesellschaft bei Bedarf Aufgaben des kommunalen Flächenmanagements zur Sicherung unterschiedlicher Raumansprüche für den kommunalen Bereich übernehmen. Dabei wurde der Gegenstand des Unternehmens in die beiden Geschäftsbereiche „oleg-Projekte“ und „oleg-Flächenmanagement“ gegliedert. Da die Samtgemeinde für die Flächenentwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten nicht zuständig ist, sondern die Mitgliedsgemeinden, ist eine Gesellschafterstellung nicht erforderlich. Diese kann nach einem Austritt weiter von den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen werden, die alle Gesellschafter der oleg sind. Zudem wird die Notwendigkeit einer Beteiligung nicht mehr gesehen, da mit dem Niedersachsenpark eine eigene Gewerbeentwicklungsgesellschaft vorhanden ist. Zudem kann bei Bedarf auf professionelle externe Partner wie die NLG zugegriffen werden, die ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Kommunen bereitstellt. Bisher ist die oleg nicht für die Samtgemeinde tätig geworden. Da die Kommunalaufsicht eine konsequente Haushaltskonsolidierung einfordert, ist der Austritt aus der oleg auch als eine entsprechende Einsparmaßnahme einzuordnen. Zusätzlich entfällt der Aufwand zur Verwaltung der Beteiligung. Bei der oleg ist durch die erstmalige Einstellung eigenen Personals und der Übernahme von allgemeinen Kosten für die Wirtschaftsförderung ein wachsendes Defizit zu verzeichnen. Das Risiko für die Zukunft, mit steigenden Umlagebeträgen belastet zu werden, wird daher größer.

Der vor einiger Zeit unternommene Versuch, die Gesellschaftsanteile der Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde zu übertragen, hat in den Mitgliedsgemeinden keine Mehrheit gefunden. Daher ist es nun konsequent, die weitere Zusammenarbeit mit der oleg den Mitgliedsgemeinden zu überlassen und keine Kostenübernahme durch die Samtgemeinde mehr vorzunehmen. Aus den genannten Gründen sollte der Austritt der Samtgemeinde aus der oleg erklärt werden. Da gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages für die Austrittserklärung eine Kündigungsfrist von 2 Jahren besteht und der Austritt nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig ist, würde die Kündigung zum 31.12.2018 greifen.

Der Geschäftsanteil der Samtgemeinde beläuft sich auf 256 €. Gemäß ihrem Anteil zahlt die Samtgemeinde jährlich einen Anteil an den Verlusten aus dem Geschäftsbereich „oleg-Projekte“. Dieser Anteil beläuft sich jährlich auf ca. 300 €. Hinzu kommen die Verlustanteile der Mitgliedsgemeinden, die die Samtgemeinde gemäß Samtgemeinderatsbeschluss seit 2006 ebenfalls trägt. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Verlustübernahmen auf rd. 3.000 € für die Samtgemeinde. Mit der

Kündigung zum 31.12.2018 sollten auch die Verlustanteile der Mitgliedsgemeinden ab dem Folgejahr nicht mehr übernommen werden. Die Verlustanteile würden somit letztmalig für 2018 von der Samtgemeinde übernommen.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat